

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 20/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzes-Normen dahingehend abzuändern, dass die Bruttogehälter der Damen und Herren Regierungsräte maximal 500 % des Schweiz. Durchschnittslohnes (gemäss dem Bundesamt für Statistik) ausmachen.

Begründung:

Die Herstellung vernünftiger Relationen bei den Salären innerhalb der verschiedenen Berufsgattungen tut Not. Auch Regierungsräte haben schon "abgehoben". Mit gerechtfertigter "Arbeitsleistung" ist das nicht mehr begründbar. Der Vergleich mit der Privat-Industrie hinkt, müssten doch "Chefs" bei Millionen - Debakeln und -Skandalen (wie beim Regierungsrat ges.) flugs den Schleudersitz nehmen, was dem gewählten Regierungsrat erspart bleibt. Kürzungen bei Gehältern von 300'000. - pro Jahr sind mehr als zumutbar! Die Damen und Herren Regierungsräte haben ihr Gehalt (inkl. dem 13. und allfällig 14. Monatslohn) neu auf maximal das Fünffache des Helvetischen Durchschnittslohnes zu beschränken. Der beträgt zur Zeit der Initiative (auf Grund der Angaben des Bundesamtes für Statistik) knapp Fr. 5'000. - Bei allem Respekt vor der Leistung eines Regierungsrats: Es ist nicht einsehbar, warum er mehr als das 5 -fache einer Krankenschwester oder eines Konditors "verdient"! Die wohl beste und gerechteste Grundlage zur "Kontrolle" der Löhne auch unserer Regierungsräte ist die fixe Bindung an den allgemeinen Durchschnittslohn in unserem Land.

Zürich, 19. Januar, 1996

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass